


www.st-poelten.at/konkret


St. Pölten KONKRET Termine 2023:

KW	Auflage	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
1	31.625	22. Dezember 2022	2. Jänner 2023
5 Bezirksausgabe	81.823	19. Jänner 2023	30. Jänner 2023
9	31.625	16. Februar 2023	27. Februar 2023
14 Bezirksausgabe	81.823	23. März 2023	3. April 2023
18	31.625	20. April 2023	2. Mai 2023
22 Bezirksausgabe	81.823	17. Mai 2023	30. Mai 2023
27	31.625	22. Juni 2023	3. Juli 2023
31 Bezirksausgabe	81.823	20. Juli 2023	31. Juli 2023
36	31.625	24. August 2023	4. September 2023
40 Bezirksausgabe	81.823	21. September 2023	2. Oktober 2023
44	31.625	18. Oktober 2023	30. Oktober 2023
48 Bezirksausgabe	81.823	16. November 2023	27. November 2023

An alle
Haushalte
postverteilt!

Media-Daten 2023

Formate / färbig 4c	Breite x Höhe	Auflage 31.625 Stk. Stadt St. Pölten	Auflage 81.823 Stk. Stadt + Bezirk St. Pölten
U3, U4, Seite 5 (abfallend)	 210 x 297	€ 2.270,-	€ 3.150,-
1/1 Seite (Satzspiegel)	 182 x 256	€ 1.930,-	€ 2.810,-
2/3 Seite hoch/quer	 120 x 256 / 182 x 169	€ 1.660,-	€ 2.015,-
1/2 Seite hoch/quer	 89 x 256 / 182 x 126	€ 1.085,-	€ 1.555,-
1/3 Seite hoch/quer	 58 x 256 / 182 x 83	€ 730,-	€ 1.070,-
1/4 Seite hoch/quer	 89 x 126 / 126 x 89	€ 550,-	€ 760,-
Fußleiste 1/4 Seite	 182 x 61	€ 550,-	€ 760,-
1/6 Seite hoch/quer	 58 x 126 / 120 x 61	€ 385,-	€ 545,-
Fußleiste 1/6 Seite	 182 x 39	€ 385,-	€ 545,-
1/8 Seite hoch/quer	 42,5 x 126 / 89 x 61	€ 270,-	€ 380,-
1/9 Seite hoch	 58 x 83	€ 260,-	€ 360,-
1/12 Seite	 58 x 61	€ 190,-	€ 275,-

Beilagen: Preis auf Anfrage!

Preise ohne 5% Werbeabgabe und 20% MWSt. Abschlag für s/w - 10%

Auflagen (an alle Haushalte postverteilt)

Stadtauflage (31.625 Stück):

3100 St. Pölten	23.336	3107 St. Pölten-Traisienpark	2.649	3151 St. Georgen am Steinfeld	1.954
3104 St. Pölten-Harland	1.083	3110 Neidling	630		
3105 St. Pölten-Radlberg	666	3140 Pottenbrunn	1.307		

Bezirksauflage (81.823 Stück):

3001 Mauerbach	1.331	3104 St. Pölten-Harland	1.083	3151 St. Georgen am Steinfeld	1.954
3002 Purkersdorf	2.486	3105 St. Pölten-Radlberg	666	3153 Eschenau an der Traisen	451
3003 Gablitz	1.502	3107 St. Pölten-Traisienpark	2.649	3160 Traisen	1.431
3012 Wolfsgraben	628	3110 Neidling	630	3161 St. Veit an der Gölsen	1.032
3013 Tullnerbach-Lawies	754	3121 Karlstetten	761	3180 Lilienfeld	1.139
3021 Pressbaum	1.701	3122 Gansbach	416	3200 Ober-Grafendorf	1.769
3032 Eichgraben	1.682	3123 Obritzberg	765	3202 Hofstetten/Pielach	923
3033 Altlengbach	1.495	3124 Oberwölbling	778	3203 Rabenstein an der Pielach	895
3034 Maria Anzbach	1.051	3125 Statzendorf	642	3204 Kirchberg an der Pielach	1.083
3040 Neulengbach	2.276	3130 Herzogenburg	2.852	3205 Weinburg	532
3041 Asperhofen	734	3131 Getzersdorf bei Traismauer	571	3211 Loich	195
3052 Innermanzing	580	3133 Traismauer	2.463	3212 Schwarzenbach/Pielach	128
3053 Laaben	455	3134 Nußdorf ob der Traisen	654	3213 Frankenfels	649
3062 Kirchstetten	758	3140 Pottenbrunn	1.307	3231 St. Margarethen/Sierning	362
3071 Böheimkirchen	1.786	3141 Kapelln an der Perschling	467	3382 Loosdorf	2.175
3072 Kasten	421	3142 Perschling	538	3384 Groß-Sierning	557
3073 Stössing	274	3143 Pyhra	904	3385 Prinzersdorf	1.563
3074 Michelbach	308	3144 Wald	222	3386 Hafnerbach	554
3100 St. Pölten	23.336	3150 Wilhelmsburg/Traisien	2.505		

Geschäftsbedingungen

- Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln. Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verlages.
- Der im gültigen Anzeigentarif veröffentlichte Mengenrabatt ist mit einem schriftlichen Abschluß vor der ersten Einschaltung anzumelden. Ein Abschluß gilt jeweils nur für einen Kunden. Dem Abschluß werden alle Aufträge des angemeldeten Kunden innerhalb eines Jahres zugeordnet, sofern diese Aufträge zum gültigen Anzeigentarif ohne Sonderkonditionen abgerechnet werden. Wird das Abschlußziel nicht erreicht, ist die Nachbelastung sofort fällig.
- Bei Zahlungsverzug, Ausgleichs- oder Konkursverfahren tritt der Verlag von allen Anzeigenaufträgen des Kunden zurück und es erlischt jeder Anspruch auf eine Rabattgutschrift, auch wenn ein Abschluß voraus angemeldet wurde.
- Änderungen des Anzeigentarifs treten auch bei laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen in Kraft.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend. Bei Wortanzeigen können bestimmte Platzierungen innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Die Anzeigen werden thematisch sinngemäß gereiht.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihm überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, sowie für den Verlust der selben haftet der Verlag nicht. Farbabweichungen gegenüber dem Original sind aus drucktechnischen Gründen möglich und können nicht beanstandet werden.
- Kosten für zusätzliche Druckunterlagen (Zeichnungen, Filme, Layout, usw) bzw. für erhebliche Änderungen einer bereits fertiggestellten Anzeige trägt der Auftraggeber.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigegebenen Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
- Für den Wort- und Bildinhalt haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag und dessen Mitarbeiter, daß die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag und dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller aus der Anzeige resultierenden Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Der Verlag ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserateninhalts nicht verpflichtet.
- Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- Wenn der Grund für erhebliche Druckmängel beim Verlag liegt, leistet er Ersatz in Form einer Ersatzzeitschaltung. Für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Nichterscheinen des Inserates oder bei Konkurrenzaußschluß.
- Bei Gestaltung der Anzeige durch den Verlag werden nur die dem Verlag zur Verfügung stehenden Schriften benutzt. Die Verwendung einer spezifischen vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschten Schrift erfolgt nur gegen Ersatz der daraus resultierenden Kosten. Abweichungen von der Schriftart sind kein Grund für die Beanstandung eines Inserates.
- Vom Auftraggeber beigegebene Logos werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Anzeigen des Auftraggebers herangezogen. Für allgemeine, nicht markenrechtlich geschützte Grafiken kann keine Gewähr übernommen werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und ab einer Größe von 130 Spalten-mm kostenfrei hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Im übrigen haftet für alle Postwege der Auftraggeber.
- Der Verlag liefert auf Wunsch bei Raumanzeigen ab einer Größe von 130 Spalten-mm ein Belegexemplar pro Auftragswoche kostenfrei. Erscheint die Anzeige gleichlautend in mehreren Ausgaben ist ein Belegexemplar einer vom Verlag gewählten Ausgabe gültig für alle. Kann ein Originalbeleg nicht mehr beschafft werden, gilt auch eine Kopie der Zeitungsseite als Beleg.
- Bei Stornierungen eines Anzeigenauftrages nach Fertigstellung des Inserates im Verlagssystem werden 50 % des Anzeigenpreises als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungskondition vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus dem Mahnverfahren, wie Inkassobüro, Kreditschutzverband oder Rechtsanwalt, dh. neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch die vorprozessualen Kosten.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der Auflage ausgeliefert sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
- Anzeigen werden nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet, wobei jeweils auf 5 mm aufgerundet wird. Bei Anzeigen, die höher als 90 % der Satzspiegelhöhe sind, wird die gesamte Seite verrechnet.
- Der Verlag kann jederzeit das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnung abhängig machen, und zwar unabhängig von laufenden Abschlüssen und ursprünglich vereinbarten Zahlungszielen.
- Beanstandungen aller Art werden nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung anerkannt. Bei Streitfällen gilt nur die Schriftform.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für Verwahrung und Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine wie immer geartete Haftung. Einschreib- und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als „Anzeige“, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile St. Pölten.